

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Oktober 2018
BESCHLUSS NR. 2018-239
SEITE 1 von 2

Motion Tan Birlesik (SVP) und Mitunterzeichnende
'Weiterentwicklung Kernzone Opfikon'
Verlängerung 2018

6.1.0

Die Motion 'Weiterentwicklung Kernzone Opfikon' von Gemeinderat Tan Birlesik (SVP) und Mitunterzeichnenden wurde vom Gemeinderat am 28. September 2015 überwiesen. Mit Beschlussfassung vom 3. Oktober 2016 und 6. November 2017 verlängerte der Gemeinderat die Frist für die Beantwortung um jeweils ein Jahr.

Fristverlängerung

Mit Diskussionsgeschäft vom 11. Juli 2017 sprach sich der Stadtrat für die Erarbeitung eines detaillierten Dossiers zum weiteren Vorgehen für die Liegenschaft Dorfstrasse 56 aus. Grundsätzlich soll die Liegenschaft vom restlichen Grundstück (Wiese) abparzelliert werden.

Gemäss dem in der Zwischenzeit erstellten Vorgehens- und Vermarktungskonzept soll die Liegenschaft im Baurecht abgegeben werden. Als Baurechtsberechtigter und künftiger Vertragspartner soll eine Privatperson bzw. Investor im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt werden. Der Vertragspartner verpflichtet sich zur vollständigen Sanierung und Erneuerung des unter Schutz stehenden Bauernhauses samt Schopf unter Einhaltung der bestehenden Bauvorschriften. Die bestehenden Bauten werden zu einem symbolischen Preis veräussert. Der Landwert soll mittels Bieterverfahren durch die interessierten Parteien offeriert werden.

Gemäss grober Terminplanung sollen die Vertragswerke im Herbst 2019 vorliegen und beurkundet werden. Vor dem definitiven Abschluss des Geschäftes wird eine ausführliche Information an den Gemeinderat stattfinden. Demzufolge wird eine Verlängerung für die Beantwortung der Motion bis zu diesem Informationszeitpunkt beantragt.

Auf Antrag des Finanzvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Motion von Tan Birlesik (SVP) 'Weiterentwicklung Kernzone Opfikon' im Sinne der Erwägungen zu verlängern.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Oktober 2018
BESCHLUSS NR. 2018-239
SEITE 2 von 2

30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Tan Birlesik, Obere Wallisellerstrasse 7, 8152 Opfikon
- Gemeinderat
- Bau und Infrastruktur
- Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker

VERSANDT:
01.11.2018

